

## **In der Senatssitzung am 23. März 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

23.03.2021

**L 2**

### **Neufassung**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

„Digitale Einreiseanmeldung aus COVID-19 Risikogebieten“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie wurde in Bremen die seit dem 8. November 2020 geltende Verpflichtung, nach der sich Reisende vor ihrer Einreise nach Deutschland elektronisch registrieren müssen, wenn sie aus einem COVID-19 Risikogebiet kommen, umgesetzt und welche Erfahrung hat der Senat bereits jetzt damit gemacht?
2. Welche Möglichkeiten hat der Senat sicherzustellen, dass Einreisende nach Bremen, ihrer digitalen Einreiseverpflichtung nachkommen und wie wird dies kontrolliert?
3. Welche Erfahrung liegt dem Senat über die Funktionsfähigkeit der Datenübermittlung der digitalen Anmeldung an die zuständigen Gesundheitsämter vor bzw. wie stellt der Senat die Funktionalität sicher?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Das Ordnungsamt verfügt seit Mitte Dezember 2020, nachdem es sich vorab proaktiv um diesen intensiv bemüht hatte, über einen Zugriff auf die jeweils aktuell hinterlegten Einreisedaten des Portals [www.einreisemeldung.de](http://www.einreisemeldung.de).

Die Daten werden insbesondere nach Auftreten hoch infektiöser Virusmutationen von den Kontrollteams des Ordnungsamtes genutzt. Die Aufgabe des Ortsamtes besteht darin, neben den allgemeinen Quarantänekontrollen für infizierte Personen und Kategorie I Personen, gesondert auch Reiserückkehrer:innen aus Risiko- und insbesondere aus sogenannten Hochrisikogebieten zu überwachen.

Über die digitale Einreisemeldung sind bspw. Personen mit Einreise etwa aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika, Brasilien leichter zu erfassen und können herausgefiltert werden.

### **Zu Frage 2:**

Das Ordnungsamt kann durch Kontrollen die Einhaltung der Quarantänepflichten von Reiserückkehrern aus Risikogebieten überprüfen, welche sich zuvor im o.a. Portal registriert haben.

Um jedoch sicherzustellen, dass alle Einreisenden aus Risikogebieten Ihrer Verpflichtung zur digitalen Einreisemeldung auch nachkommen, muss dies entweder durch Meldung des jeweiligen „Carriers“ (z.B. der Fluggesellschaft) an das Portal und einem Abgleich mit diesem oder durch ein entsprechendes Einreisereglement an der Landesgrenze erfolgen.

### **Zu Frage 3:**

In der Stadt Bremen wird diese Aufgabe nicht durch das Gesundheitsamt, sondern durch das Ordnungsamt wahrgenommen.

Behördenseitig wird der Einsatz der digitalen Einreiseanmeldung (DEA) als vorteilhaft bewertet. Die Einfachheit der Anwendung für Bürger\*innen und Mitarbeiter\*innen hat sich bewährt.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Erstellung der Vorlage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Im Gesundheitsbereich arbeiten mehr Frauen als Männer.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 23.03.2021 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.